Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1978**

15. Wahlperiode 12. 11. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1769 –

Vereinfachung der Mülltrennung und Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Spielräume zur Entlastung privater Haushalte

Vorbemerkung der Fragesteller

Einem aktuellen Agentur- und Medienbericht zufolge haben Studien ergeben, dass Hausmüll und Wertstoffe aus technischer Sicht vollständig maschinell getrennt werden können. Das aufwändige Sortieren in den Haushalten per Hand sei ohne ökologische oder ökonomische Einbußen durch eine automatisierte Mülltrennung ersetzbar. Ein Testlauf bei der RWE Umwelt AG in Essen habe gezeigt, dass bei der Mülltrennung auf automatisierten Anlagen mehr Wertstoffe und Verpackungsmaterialien verwertet werden könnten als bei der getrennten Sammlung über das Duale System Deutschland (DSD). Die gewonnenen Wertstoffe hätten bei deutlich geringeren Kosten zum Teil sogar eine bessere Qualität als bei der Trennung von Hand. Namentlich genannte Experten hätten bestätigt, dass „die derzeit in Deutschland praktizierte Form der Mülltrennung durch den Verbraucher … technisch überholt“ sei (dpa-Meldung vom 7. Oktober 2003 in Verbindung mit dem Bericht des ARD-Magazins „Plusminus“ in der Sendung vom gleichen Tage).

Konkret wurde unter anderem von einem mittelständischen Unternehmen berichtet, dessen Anlagen sich erfolgreich an drei Standorten im Einsatz befänden und dort problemlos Hausmüll und Verpackungsmüll gemeinsam verwerten würden. Zunächst würden Eisen, Aluminium, Keramiken und Glas vollautomatisch aussortiert. Der Rest werde in einem biologisch-mechanischen Verfahren zu einem hochwertigen Sekundärrohstoff verarbeitet, der beispielsweise in der Chemieanlage Schwarze Pumpe zu Methanol umgewandelt und dann in der Kunststoffproduktion eingesetzt werde. Die Verarbeitung einer Tonne Hausmüll zu diesem Sekundärrohstoff koste nach Unternehmensangaben weniger als 200 Euro. Allerdings lande nicht nur dieser Sekundärrohstoff in der Schwarzen Pumpe, sondern auch der überwiegende Teil der über das DSD gesammelten und sortierten Mischkunststoffe. Mit anderen Worten werde der Müll zunächst über separate Gefäße und Systeme getrennt und aufwändig sortiert, um kurze Zeit später rund 100 km weiter in der Methanolproduktion wieder zusammenzufließen. Über die im Rahmen des DSD entstehenden Kosten für das Sammeln, Sortieren und Verwerten einer Tonne Mischkunststoff habe das Unternehmen keine Angaben gemacht. Nach Expertenschätzung belaufen sich diese Kosten auf rund 1000 Euro pro Tonne.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. November 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die getrennte Erfassung bestimmter Abfälle ist eine Grundvoraussetzung für viele Formen der stofflichen Verwertung. Durch die getrennte Erfassung erreicht Deutschland hohe Verwertungsquoten, insbesondere bei Verpackungen. Deutschland hat neben Dänemark und den Niederlanden die Spitzenstellung in Europa und führt bei der Kunststoffverwertung mit Abstand, vor allem durch die Verwertung von Verpackungsabfällen, die im Dualen System gesammelt wurden. Vermischung mit anderen Abfällen verhindert oder vermindert eine qualitativ hochwertige Verwertung. Dies gilt u. a. für Bioabfälle zur anschließenden Kompostierung, für die Altpapiersammlung oder die Altglassammlung. Mit der getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen hat sich eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe aufgrund der Entschließung 445/98 des Bundesrats vom 29. Mai 1998 intensiv auseinandergesetzt und im Jahr 2002 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe kommt im Bericht an den Präsidenten des Bundesrats zum Schluss, dass es bei Würdigung der ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile keine überzeugenden Gründe dafür gibt, bestimmte Verkaufsverpackungen aus der Getrenntsammlung herauszunehmen.

Aufgrund der Verwertungsvorgaben der Verpackungsverordnung hat die deutsche Wirtschaft die ihr übertragene Produktverantwortung angenommen und in den vergangenen Jahren mit erheblichem Mittelaufwand moderne Sortier- und Verwertungstechnologien entwickelt und eingeführt. Mit Hilfe dieser Technologien können die in gelben Tonnen oder gelben Säcken gesammelten Leichtverpackungen sortiert und vor allem auch sortenreine Kunststofffraktionen zur werkstofflichen Verwertung gewonnen werden. Die damit gegenwärtig erzielten Verwertungserfolge basieren bislang auf der von Restmüll und anderen Verpackungen (Glas, Papier) getrennten Erfassung der Leichtverpackungen.

Mit Interesse verfolgt die Bundesregierung Versuche, Sortiertechnologien weiter zu entwickeln, u. a. mit dem Ziel, verwertbare Fraktionen auch aus Abfallgemischen auszusortieren. Über die Ergebnisse derartiger Versuche liegen bislang keine hinreichend konkreten Angaben vor. Dies gilt zum einen für die Menge und Qualität aussortierter Wertstoffe, zum anderen aber auch für die Kosten der Sortierung. Erst wenn quantitative Ergebnisse umfassender bzw. repräsentativer Untersuchungen, sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten vorliegen, kann eine seriöse Prüfung und Beurteilung des möglichen zukünftigen Einsatzes solcher Technologien erfolgen. Nichts deutet darauf hin, dass auf der Grundlage dieser Versuche eine Rückkehr zu einer einzigen Sammeltonne für sämtliche Abfälle denkbar wäre. Auch bei dem Testlauf der RWE Umwelt AG in Essen, auf den in der vorliegenden Kleinen Anfrage Bezug genommen wird, wurde nach Angaben der RWE Umwelt AG ausdrücklich an der Getrenntsammlung festgehalten. Es wurde ausschließlich Müll aus der grauen Tonne sortiert. Unter anderem war die getrennte Erfassung von Bioabfällen in einer Biotonne eine unabdingbare Voraussetzung des Versuchs.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem eingangs erwähnten Bericht sowie den dort zitierten jüngeren Erfahrungen, Untersuchungen und Tests, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus ab?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Bericht des ARD-Magazins „Plus-Minus“. Die Bundesregierung hat auch Kenntnis von dem Sortierversuch der RWE Umwelt AG in Essen sowie von dem erwähnten Trockenstabilat-Verfahren der Firma Herhof Umwelttechnik und dem auf dem Verfahrensprinzip der Vergasung kohlenstoffhaltiger Materialien basierenden und bundesweit singulären Verwertungsverfahren des SVZ „Schwarze Pumpe“. Nach Kenntnis der

Bundesregierung sind weitere Modellversuche, u. a. durch die Entsorgungswirtschaft sowie durch die DSD AG, geplant bzw. angelaufen. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sie die Entwicklung moderner Aufbereitungs- und Trennverfahren mit großem Interesse verfolgt.

Sowohl das Trockenstabilat-Verfahren als auch das Verwertungsverfahren des SVZ „Schwarze Pumpe" sind nicht geeignet, ohne vorgeschaltete Trennung bestimmter Abfallfraktionen die Verwertungsanforderungen der Verpackungsverordnung zu erfüllen. Konkrete auswertbare Ergebnisse über die im Rahmen des RWE-Versuchs aussortierten Wertstoffe und über die Kosten der Sortierung liegen der Bundesregierung nicht vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei dem Versuch, bei dem nach Angaben der RWE Umwelt AG auf einer Anlage in Essen innerhalb von 53 Stunden ca. 800 Tonnen Hausmüll sortiert wurden, wegen der besonderen Rahmenbedingungen, z. B. Beibehaltung der Getrenntsammlung, Sammlung der Bioabfälle über die Biotonne, kurzzeitiger Versuch in einem Wintermonat, keine Schlussfolgerungen im Hinblick auf zukünftig mögliche Änderungen bestehender Sammelsysteme gezogen werden können. Klärungsbedürftig ist auch, inwieweit es sich bei der erreichten Wertstoffausbeute um Verpackungen handelt. Im Übrigen stellt auch die RWE Umwelt AG in ihrer Pressemitteilung vom 24. September 2003 fest: „Der Rückschluss, dass die separate Erfassung überflüssig sei, wäre verfrüht."

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass durch erhebliche technische Fortschritte in den Sortier- und Verwertungsanlagen mittlerweile eine vollkommen neue Situation entstanden sei, wonach zum Beispiel mit Nahinfrarot-Geräten ausgestattete Anlagen problemlos alle Wertstoffe auch aus bunt gemischtem Hausmüll selektieren und dabei auch verschiedene Kunststoffarten und Glasfarben im nachhinein aussortieren könnten?

Durch umweltrechtliche Vorschriften, insbesondere die Verpackungsverordnung, wurden erhebliche Fortschritte bei Sortier- und Verwertungstechnologien initiiert. Die technischen Möglichkeiten einer nachträglichen Sortierung stoßen allerdings an technische und vor allem wirtschaftliche Grenzen. Dies zeigt sich auch bei den Bemühungen, aus getrennt erfassten Abfallströmen Wertstoffe möglichst sortenrein auszusortieren. Möglicherweise können diese Grenzen zukünftig durch weitere Entwicklungen verschoben werden. Von einer „vollkommen neuen Situation" kann jedoch derzeit keine Rede sein.

Die technischen Fortschritte in den Sortier- und Verwertungsanlagen sollten zunächst genutzt werden, um im Rahmen bestehender Systeme der Sammlung und Aufbereitung die Wertstoffqualitäten für eine hochwertige Verwertung weiter zu verbessern. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse weiterer Versuche zur nachträglichen Sortierung von Abfällen aufmerksam beobachten und bewerten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die getrennte Abfallsammlung über das DSD deshalb im Prinzip verzichtbar und ein Eintonnensystem demgegenüber effizienter, wirkungsvoller, ökologisch besser und überdies vermutlich wesentlich preiswerter sei?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bei dem erwähnten Versuch des o. a. Entsorgungsunternehmens kein „Eintonnen-System" praktiziert wurde, sondern vielmehr die getrennte Erfassung nicht nur von Verpackungsmaterialien, sondern insbesondere auch von Bioabfällen beibehalten wurde. Es erscheint im Übrigen auch mit Blick auf zukünftige Innovationen nicht wahr-

scheinlich, dass eine nachträgliche Sortierung aus ökologischer Sicht bessere Sortierergebnisse hervorbringen kann als eine getrennte Erfassung. Wenn die heute erreichten Mengen und Qualitäten der stofflich verwerteten Verkaufsverpackungen durch andere Erfassungs- und Sortierverfahren kostengünstiger erzielt werden könnten, bliebe es jedenfalls zu gewährleisten, dass die Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern uneingeschränkt erhalten bleibt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für die getrennte Abfallsammlung jährlich rund zwei Mrd. Euro in Form von Lizenzgebühren aufgewendet werden müssen, um die Leerung der DSD-Gefäße sowie die Sortierung und anschließende Verwertung der Abfälle durch das DSD zu finanzieren?

Für die getrennte Sammlung von derzeit jährlich rd. 6,3 Mio. Tonnen Abfall, die Sortierung und Verwertung der Wertstofffraktionen werden durch die DSD AG 1,874 Mrd. Euro pro Jahr ausgegeben, dies entspricht 297 Euro pro Tonne. Die bestehenden Entsorgungsverträge der DSD AG laufen aus. Die DSD AG erwartet im Rahmen der laufenden Neuausschreibung der Entsorgerverträge teilweise deutliche Kostensenkungen.

5. Zu welchem Anteil werden diese Kosten auf die betreffenden Produktpreise und damit auf die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher überwälzt, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die daraus durchschnittlich resultierende Belastung pro Haushalt und Jahr?

Rein rechnerisch betragen die jährlichen Gesamtkosten rd. 23 Euro pro Einwohner. In Form von – nach Entsorgungsaufwand für die jeweiligen Verpackungsarten differenzierten – Lizenzentgelten geben diese Kosten den Herstellern, Vertreibern und Verbrauchern Anreize, den Verpackungsaufwand zu verringern. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang diese Kosten im Einzelfall von Herstellern und Vertreibern auf die Verbraucher überwälzt werden.

Im Falle einer alternativen, nachträglichen Trennung der Abfälle von einer Einsparung dieser Kosten auszugehen, wäre ein Trugschluss. Vielmehr müssten die in diesem Fall erforderlichen Aufwendungen für die Erfassung der jährlich rd. 6,3 Mio. Tonnen Verkaufsverpackungen mit dem Restmüll, die Kosten der nachträglichen Sortierung sowie der Verwertung den bisherigen Kosten der Getrenntsammlung mit anschließender Verwertung gegenübergestellt werden, um zu einer Bewertung zu gelangen. Es wären außerdem Regeln notwendig, um diese Produktkosten aus den allgemeinen Müllgebühren herauszurechnen.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für das Sammeln, Sortieren und Verwerten einer Tonne Mischkunststoff über das DSD?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung belaufen sich die Gesamtkosten der Erfassung, Sortierung, Aufbereitung und Verwertung der von der DSD AG erfassten Kunststoffverpackungen insgesamt auf 1 000 bis 1 230 Euro pro Tonne. Eine Kostenzuordnung zu Mischkunststoffen liegt nicht vor.

7. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass annähernd 30 Kilogramm so genannter Leichtverpackungen pro Kopf und Jahr über das DSD gesammelt, davon tatsächlich aber kaum mehr als die Hälfte verwertet wird, während der Rest als Fehlwürfe und Sortierreste mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden muss, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

8. Wenn nein, welche anders lautenden Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?

Im Jahr 2002 betrug die Menge der in Sammelsystemen für Leichtverpackungen insgesamt gesammelten Abfälle rd. 2,3 Mio. Tonnen. Das entspricht rd. 28,9 kg pro Einwohner. Der Verwertung wurden davon rd. 1,4 Mio. Tonnen zugeführt. Dies entspricht 58 % der insgesamt gesammelten Menge. Bei den nicht der Verwertung zugeführten so genannten Sortierresten handelt es sich jedoch nicht um Leichtverpackungen, sondern um andere Materialien, die nicht verwertbar sind bzw. um Nicht-Verpackungen, die nicht den Regelungen der Verpackungsverordnung unterliegen und für deren Verwertung derzeit niemand die Kosten zu übernehmen bereit wäre.

9. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich gerade im Hausmüll, der derzeit über die grauen Tonnen von den Kommunen entsorgt wird, noch erhebliche Mengen an wertvollen Rohstoffen befinden, die in der Regel für eine Verwertung verloren gehen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

10. Wenn nein, welche anders lautenden Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung befinden sich im Hausmüll derzeit zum Teil noch erhebliche Mengen an Wertstoffen, jedoch nicht an Verkaufsverpackungen. Nach Restmüll-Analysen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz sind in häuslichen Restabfällen Wertstoffanteile von bis zu 43 % im ländlichen Bereich und von bis zu 49 bzw. 54 % im städtischen bzw. innerstädtischen Bereich feststellbar. Diese Mengen bestehen zu rd. 50 % aus organischen Anteilen, wie Garten- und Küchenabfällen. In den untersuchten Gebieten wurde ein Anteil von PPK (Papier, Pappe, Karton; einschl. Verpackungen), Kunststoffen (stoffgleiche Nichtverpackungen), LVP etc. von rund 20 bis 30 % im Restmüll festgestellt. Andere Untersuchungen gehen davon aus, dass die im Restabfall verbleibenden Verpackungen (Papier-, Kunststoff-, Glas-, Holz-, Nichteisen- und Eisenmetall- sowie Verbundverpackungen) zusammen etwa 15 % ausmachen. Dies deckt sich mit Ausführungen der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Verpackungsverordnung, die einer Studie des Witzenhausen-Instituts folgend, von einem Verpackungsanteil im Restabfall von ca. 14 % ausgeht.

Hieraus ist zunächst die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das noch im Restmüll enthaltene Wertstoffpotenzial einer Nutzung zugeführt und nicht weiter in Deponien vergraben werden sollte. Dies kann zum einen über eine Verbesserung der Getrennthaltung und -sammlung erfolgen. Auch die energetische Nutzung in Müllverbrennungsanlagen ist ein Weg zur Nutzung dieses Potenzials.

11. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass jüngste Messungen in Dresden und Münster ergeben haben, dass sich im normalen Hausmüll mehr Verpackungen mit grünem Punkt befinden als in den Sammelgefäßen des DSD, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

12. Wenn nein, welche anders lautenden Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über derartige Untersuchungen in Dresden und Münster oder über deren Ergebnisse.

Das Witzenhausen-Institut hat bei Untersuchungen in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass in Einzelfällen höhere Verpackungsmengen im Restabfall als im Gelben Sack/Gelber Tonne vorkommen. Nach Angaben des Witzenhausen-Instituts befanden sich im Durchschnitt 16,3 kg LVP (inkl. Verschmutzungsreste und Feuchte) je Einwohner und Jahr im Restmüll.

Die Gründe hierfür sind offenbar vielschichtig. Auf der einen Seite spielen Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur eine wesentliche Rolle und auf der anderen Seite die Ausgestaltung der Restmüll- und Wertstofferfassung. Die Verpackungsverordnung geht im Übrigen durchaus davon aus, dass Verpackungsabfälle im Restmüll verbleiben. Die Verpackungsverordnung von 1991 machte dies durch die Vorgabe der Erfassungsquote von 80 % deutlich; die novellierte Verordnung von 1998 mit Verwertungsquoten zwischen 60 und 75 %. Gleichwohl sieht die Bundesregierung Bedarf, die Erfassung der gebrauchten Verkaufsverpackungen zu optimieren.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die Aufrechterhaltung der vergleichsweise aufwändigen Getrenntsammlung von Abfällen und Reststoffen vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll erscheint, und eine gemeinsame Sammlung und Abfuhr der Reststoffe demgegenüber logistische (und damit auch ökologische) Vorteile hätte und die Kosten verringern würde, sofern es tatsächlich gelänge, die Wertstoffe aus dem gemischten Hausmüll zu verwerten?

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die eine derartige Aussage stützen würden. Sie ist nicht haltbar. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 14 und 15 verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Verzicht auf die Getrenntsammlung von Abfällen und Reststoffen ökologisch vor allem deshalb vorteilhaft wäre, weil dann nicht mehr drei oder vier Müllabfuhren (Restmüll, Gelber Müll, Biomüll, Papier, Glas) auf den gleichen Strecken zu bewältigen wären und überdies das Verfahren zur Abfallverwertung stark vereinfacht würde, während zudem Spielräume zur finanziellen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen würden?

15. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

Nein. Bei der Fragestellung wird völlig außer Acht gelassen, dass als Voraussetzung für eine nachträgliche Sortierung von Restabfall mit Blick auf Sortierbarkeit der Abfälle und Verwertbarkeit der aussortierten Wertstoffe zumindest die getrennte Bioabfall-Erfassung unabdingbar ist. Die getrennte Erfassung von Bioabfällen steht zudem nicht zur Disposition, weil qualitativ hochwertige

Komposte /Gärrückstände eine Getrennterfassung voraussetzen. Darüber hinaus ist nach Auffassung der Bundesregierung für eine hochwertige Verwertung von Papier, Pappe und Karton sowie von Glas auch für diese Materialien eine getrennte Erfassung unverzichtbar. Auch in Zukunft wird daher in jedem Fall die getrennte Abfuhr zumindest der genannten Fraktionen erforderlich sein.

Zur Beurteilung ggf. möglicher finanzieller Entlastungen müsste darüber hinaus – wie bereits in Beantwortung der Frage 5 dargelegt – die zusätzliche finanzielle Belastung der Gebührenzahler durch die Erfassung zusätzlicher Abfallmengen im Restmüll, nachträgliche Sortierung und anschließende Verwertung berücksichtigt werden.

16. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das DSD bereits erwägt, in bestimmten Regionen auf die getrennte Erfassung von Verpackungsmüll zu verzichten, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erwägt die DSD AG keineswegs, auf die Getrennthaltung zu verzichten. Dies wäre im Übrigen mit dem geltenden rechtlichen Rahmen nicht vereinbar. Die DSD AG beabsichtigt nach Kenntnis der Bundesregierung, gemeinsam mit Partnern in der Entsorgungswirtschaft, Kommunalverwaltungen und Wissenschaft durch Modellversuche zur Klärung offener Fragen in diesem Bereich beizutragen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die in der eingangs genannten Sendung zitierte Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, wonach die Getrenntsammlung von Verpackungsmüll nach wie vor sinnvoll und die Voraussetzung für eine Gewinnung hochwertiger Recycling-Produkte sei und nur so gewährleistet werden könne, dass die neu entstehenden Produkte weitgehend frei von Schadstoffen seien, während der Abteilungsleiter Abfall im Umweltbundesamt, Prof. Dr. Jürgen Hahn, mit der exakt gegenteiligen Einschätzung zitiert wird?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, ist aus den bereits erläuterten Gründen davon überzeugt, dass eine getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen nach wie vor ökologisch sinnvoll ist. Selbstverständlich sind Untersuchungen zu Sortier-, Aufbereitungs- und Verwertungstechnologien sorgfältig zu prüfen. Wesentliche Aspekte sind die flächendeckende Sicherstellung hochwertiger Verwertungsergebnisse, Kosten/Nutzen-Abwägungen und die Sicherstellung der Kostenzurechnung im Rahmen der Produktverantwortung. Das Umweltbundesamt begleitet die Sortierversuche der Entsorgungswirtschaft fachlich bewertend.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, das System der DSD-Lizenzgebühren zu erhalten, weil deren Lenkungswirkung zur Abfallvermeidung beitrage, gleichwohl aber das DSD zur reinen Inkassostelle zu reformieren, welche die erhobenen Gebühren an jene Städte und Kreise weiterleite, die bei einer gemeinsamen Erfassung die Wertstoffe optimal verwerteten, um auf diese Weise die kommunalen Müllgebühren zum Vorteil der Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich zu senken?

Die in der Frage der Fraktion der FDP zum Ausdruck kommende Prämisse, mehr Staat bedeute mehr Effizienz, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Der Vorschlag ist außerdem abfallrechtlich und finanzverfassungsrechtlich bedenklich.

19. Trifft es zu, dass die Bundesregierung trotz erheblicher Zweifel am ökologischen Sinn der Getrenntsammlung von Abfällen dennoch am bisherigen System aus „erzieherischen“ Gründen festhalten will, um das Umweltbewusstsein der Bürger nicht durch eine Konfrontation mit den Realitäten zu gefährden, und wenn nein, welche Erwägungen sind stattdessen für die Haltung der Bundesregierung maßgeblich?

Nein, die Bundesregierung hat keine Zweifel am ökologischen Sinn der Getrenntsammlung von Abfällen. Eine Untersuchung der Institute HTP und IFEU, die im Jahr 2000 im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Getrenntsammlung von Verpackungsabfällen mit anschließender Sortierung und stofflicher Verwertung ökologisch sinnvoll ist. Da gegenteilige Aussagen nicht belegt sind, hält die Bundesregierung derzeit aus ökologischen Gründen an der Getrenntsammlung fest.

Die Bundesregierung sieht in der großen Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, mit ihren Abfällen verantwortungsbewusst umzugehen, eine der beeindruckendsten freiwilligen Leistungen im Umweltschutz.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333